

## **it@M Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10688**

3 Anlage

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.03.2018** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (IT-Ausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 Gemeindeordnung (GO) und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

##### **1. Jahresabschluss 2016**

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Dabei erfolgte die Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung von it@M in 2016 insgesamt geordnet war und zu keinen Einwendungen geführt hat. Das Revisionsamt empfiehlt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.12.2017, den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.151.157,73 EUR. Der Jahresüberschuss wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Gemäß Gründungsbeschluss und Satzung ist it@M mit einem Stammkapital in Höhe von 0,00 EUR ausgestattet. Daher führt der oben genannte Jahresgewinn zu einem Gewinnvortrag zum 31.12.2016 in Höhe von 7.321.353,07 EUR (Verlustvortrag 2012: 1.097.054,55 EUR zzgl. Jahresüberschuss 2013: 434.830,62 EUR abzgl. Jahresverlust 2014: 4.864.299,89 EUR zzgl. Jahresüberschuss 2015: 9.687.719,16 EUR zzgl. Jahresüberschuss 2016: 3.151.157,73 EUR).

Gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Grundsätzlich sind die Gewinne der folgenden fünf Jahre zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München auszugleichen.

Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich in der als Anlage beigefügten Bekanntgabe vom 21.06.2017 und 28.06.2017.

Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Absatz 3 GO Entlastung beantragt.

## **2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat in den Monaten November 2016 und März / April 2017 die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 durchgeführt. Im folgenden wird der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer vom 17. März 2017 im Wesentlichen wiedergegeben.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

### **3. Abstimmung der Vorlage**

Der Stadtkämmerei wurde gemäß § 12 der Betriebssatzung von it@M ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Die Stadtkämmerei (Anlage 2) und RIT-I (Anlage 3) haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

### **4. Beteiligungen**

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl, der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Dr. Roth, die Stadtkämmerei, RIT-I und das Revisionsamt haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2016 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.

Die Bilanz wird mit einer Summe von 156.907.289,90 EUR (Aktiva entspricht Passiva) festgestellt.

Der Gewinnvortrag beläuft sich zum 31.12.2016 auf 7.312.353,07 EUR.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.151.157,73 EUR festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2016 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, wird gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß Artikel 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -it@M - Beschlusswesen**